

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

71 (5.9.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 71. Mittwoch den 5. September 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16551. Die Erhebung des Strafengeldes betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß die Strafengeld- Erheber bei Berechnung des Strafengeldes die Entfernung des Bestimmungsorts vom Abfahrtsort häufig nach willkürlicher Schätzung annehmen, und sieht sich daher veranlaßt, denselben aufzugeben, sich durchaus keine willkürliche Annahmen der Art zu erlauben, sondern das vorgeschriebene Verzeichniß der Ortsentfernung genau zu beachten. Die OberEinnahmestellen haben darauf zu sehen, daß gegenwärtige Aufforderung pünktlich befolgt werde.

Durlach den 30. August 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fröhlich.

vdt. Blenkner.

Nro. 16584. Die Strafengeldfreiheiten betreffend.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß in Hinsicht auf den Artikel 7. Satz 7. des Strafengeldgesetzes nicht selten auch die für die Gemeinde aufgebodenenen Frohndfuhren vom Strafengeld befreit bleiben, und daß Ortsvorversetzte für solche Gemeindefrohndfuhren Strafengeldfreischeine ausfertigen, so wird hiemit nach eingeholter Genehmigung des hochpreßlichen Finanzministeriums zur Nachachtung für die Ortsvorversetzten, Strafengeldbesorger und Zollaufseher bekannt gemacht, daß sich die durch Art. 7. Satz 7. des Strafengeldgesetzes ausgesprochene Strafengeldfreiheit nur auf die zum Staatsdienst verlangten Frohndfuhren, keineswegs aber auf Gemeindefrohndfuhren erstrecke. Durlach den 30. August 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fröhlich.

vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Bei der heute erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1821 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Series Nro. 476	enthaltend	Loos Nro. 47501	bis	47600
" " 523	" "	" 52201	"	52300
" " 332	" "	" 33101	"	33200
" " 885	" "	" 88401	"	88500
" " 38	" "	" 3701	"	3800
" " 194	" "	" 19301	"	19400

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. September 1821.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Die reformirte Schulschule zu Wieblingen, im Neckarkreis Specialats Oberheidelberg, im Competenzanschlag von 700 fl., worauf aber eine Abgabe von

50 fl. für die Wittve auf noch zu bestimmende Zeit gelegt werden wird, ist durch Absterben des bisherigen Schullehrers Kusch erledigt worden. Diejenige Schullehrer, welche Anspruch auf diese Stelle zu haben glauben, haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesetztes Dekanat oder Specialat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Waldalm an den Bheger und Tagelöhner Philipp Fischer, auf Montag den 17. September d. J. frühe 9 Uhr vor der Theilung Commission in der Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Gröbgingen an den in Gant erkannten Nachlaß des Johannes Hufschmidt, auf Freitag den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(2) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Jung Georg Adam Schreiber, auf Montag den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Eggenstein.

(2) zu Linkenheim an den in Gant erkannten, gewesenen Gemeindevorreehner Georg Friedrich Heuser, auf Montag den 17. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Linkenheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zell an den in Gant erkannten Rüfermeister Anton Dtt auf Montag den 10. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr im Laubwirthshaus zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Christian Heinrich Wegel, auf Montag den 17. Sept. d. J. auf der hiesigen Amtsrevisoratskanzley.

(1) zu Honau an den in Gant gerathenen verstorbenen Charles Deranier, aus Lille in Flandern gebürtig, auf Montag den 24. Sept. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) auf der Ledwiese, Gemeinde Linach, an den in Gant erkannten Mathä Heilmann, Bauer und Wirth allda auf Montag den 27. Sept. d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorats zu Tryberg.

(1) Grumbach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. [Gläubigeraufruf.] Das Schultheissenamt und der Gemeindevorreehner Grumbach ist beauftragt, innerhalb 30 Tagen sämmtliche zur Anzeige kommende Schulden des Bürgers und Bäckers Martin Walz zu Grumbach, aufzunehmen. Jeder Gläubiger wird hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß die nach Verfluß dieses Termins erst zur Anzeige kommenden Forderungen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Grumbach den 31. August 1821.

Schultheissenamt und Gemeindevorreehner.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Horrenbach dem Felix Eberle, dessen Aufsichtspfleger Magnus Keller, von da ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(3) von Mudau der Augustin Böning, welcher sich vor 17 Jahren als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 426 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldsbüt.

(3) von Rogingen der Maurus Schlachter, welcher vor 20 Jahren als Soldat zu dem k. k. östr. Regiment Bender gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 181 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(1) von Laudenbach die seit 20 Jahren abwesende Anna Maria Daitze, deren Vermögen in 115 fl. 3 kr. besteht.

(3) Buchen. [Verschollenheitsklärung.] Da der ledige Leinenwebergesell Johann Michael Schäfer von Hettlingen auf die amtlich ergangene Vorladung vom 7. December 1819 nicht erschienen, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, als wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein hieher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überantwortet. Buchen den 24. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Buchen. [Verschollenheitsklärung.] Der ledige Leinenwebergesell Magnus Kuhn v. Hainstadt, welcher auf die diesseitige Vorladung vom 19. Jan. 1819, nicht erschienen, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und dessen unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Stellung der gesetzlichen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben. Buchen den 24. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 19. August v. J. öffentlich vorgeladene Kutscher Wendel Göttinger nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und hinsichtlich der von seiner Ehefrau dahier erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden. Heidelberg den 28. August 1821.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) Hornberg. [Verschollenheitserklärung.] Johann Jakob Schwarzwälder von Buchenberg, welcher auf die geschene Vorladung vom 11. August 1820 sich bisher nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Bestimmung nach, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Hornberg den 21. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Da weder Anton Ebling von Langenbach, noch etwaige Abkömmlinge desselben sich auf die Vorladung vom 29. August v. J. dahier gemeldet haben, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Tryberg den 28. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Da von dem Drehergesellen Johannes Benz von Wisloch, welcher sich in den 1770er Jahren von Hause entfernt, und in die Fremde begeben hat, bisher keine Nachrichten eingekommen sind, so wird nunmehr die unterm 23. September 1790 amtlich erkannte fürsorgliche Einweisung der nächsten Verwandten in dessen hinterlassenes in 559 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen, als endgültig erklärt, und werden dieselbe somit in den definitiven Besitz dieses Vermögens eingesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schopfheim den 29. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Felix Weiß, Musikant von hier, zur Conscriptio für 1821 pflichtig, hat sich vor einiger Zeit ohne amtliche Erlaubniß von hier fortgemacht. Er wird aufgefordert, binnen 3 Wochen sich entweder dahier bey Amt, oder bey der Großh. Cantons Inspection zu Constanz, wo er noch militärärztlich zu visitiren ist, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen.

Engen den 24. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Vorladung.] Der dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm zugeheilte Soldat Benedikt Gfäll von Furtwangen ist aus der Garnison Constanz zum 2ten mal desertirt. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner vorgesezten Militärbehörde oder bei unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigen-

falls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden würde. Tryberg den 16. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte ledige Dienstknecht Urban Degen von Riedböhringen hat sich eines in Donaueschingen verübten Kleiderdiebstahls durch die ergriffene Flucht höchst verdächtig gemacht. Sammtliche Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf diesen Purscher, der früher schon wegen Diebstahl untersucht, und bestraft worden, genau fahnden, selbst auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Urban Degen, 24 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, ist von schlankem Wuchs, hat blaue Augen, blonde Haare, kleinen Mund, kleine Nase, und ein blaßes etwas blatternarbigtes Angesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen zerlumpten Zwischkittel, ein roth persines Leibkleid, schwarze lederne Hosen, gärnere Strümpfe, Wändelschuhe und einen runden schwarzen Filzhut.

Hüfingen den 6. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Strafurl.] Da der Deserteur Johann Falter von Altglashütten auf die amtliche Vorladung sich nicht gestellt, so wurde vermög hohen Beschlusses des Großh. Directoriums des Seekreises vom 14. l. M. No. 19119. der Verlust des Ortsbürgerrechtes gegen ihn erkannt, und derselbe in eine Strafe von 1200 fl. verfällt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 28. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] Dem Michael Grieshaber von Reichenbach wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. mittelst Einsteigen in die Stube folgendes entwendet:

Eine Sackuhr, auf dem Zifferblatt mit einer weiblichen Figur, die eine Uhr in der Hand hatte, abgebildet, auf der innern Seite des Gehäuses aber mit der Zahl 6 bezeichnet, taxirt zu 6 fl. 24 kr. Ein noch beinahe neuer blauweicher Bauernrock mit Hosten im Werth zu 17 fl. Zwei noch ziemlich neue zwilchene Hemden seines Lehrjungen, wovon das eine mit einem C. das andere aber gar nicht bezeichnet ist, zu 2 fl., Zusammen 25 fl. 24 kr.

Es wird daher ersucht auf die allenfalligen Verkäufer dieser Effecten fahnden, und im Betretungsfall arretiren zu lassen auch davon hieher gefällige Nachricht zu geben.

Hornberg den 23. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Offenburg.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August sind in Goldscheuer nachbezeichnete Effecten entwendet worden:

- 50 Ellen händenes Tuch an einem Stück.
- 20 Ellen händenes gebleichtes dito.
- 12 Ellen blau- und graues Tuch.
- $\frac{1}{2}$ Pfund weiße Baumwolle.
- 1 weißes händenes Leintuch.
- 1 Weiberkappe von rothem Sammet und gestift.
- 1 karmesinrothes Halstuch mit weißen Streifen.
- 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen.
- 2 weiße baumwollene Halstücher ohne Streifen.
- 1 halbetragenes weißes kleines und ein größeres dito.
- 1 kleiner Kölschener blau und weiß gestreifter Kopfsiffenzug.

Großh. Bezirksbehörden werden ersucht, genaue Fahndung eintreten zu lassen.

Offenburg den 28. August 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(3) **Neckargemünd.** [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Großh. Hochlöbliche Neckarkreisdirectorium hat mittelst Erlasses vom 23. Juli d. J. No. 14526. di. Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Spechbach und Wiesenbach verordnet. Alle jene, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der Spechbacher und Wiesenbacher Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefodert, von heute an binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift dem hiesigen, mit Erneuerung der Spechbacher und Wiesenbacher Unterpfandsbücher beauftragten Amzevisorate um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfall die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn sollen.

Neckargemünd am 13. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Seelbach.** [Einführung der Unterpfandsbücher.] Diejenigen, welche Unterpfandrechte auf den Gemarkungen Seelbach, und denen der Bogten zugehörigen Drien und Höfen Dautenstein, Steinbach, Litschenthal, Dmersbach, Trettenbach, Haghof, Lenzelsberg u. entsprechen, haben die deshalbigen Urkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile innerhalb 6 Wochen bei Oberamt vorzulegen.

Seelbach den 27. August 1821.

Großh. Standesh. Oberamt Hohengeroldseck.

(3) **Ettenheim.** [Erloschene Obligation.] Da auf die vermigte und den 12. April d. J. öffentlich ausgeschriebene Obligation der v. Grechtlerischen Stiftung in Wahlberg zu 30,000 fl. während der vorgeschriebenen Frist niemand einen An-

spruch gemacht hat, so wird solche nunmehr für erloschen erklärt und dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ettenheim den 20. August 1821.

Großherzogliches Bezirksamt

(2) **Gengenbach.** [Verlohrne Obligation.] Ueber ein bey dem vormaligen schwäbischen Kreis ausgestandenes, der Frau Majorin von Barth zugehöriges Kapital von 2000 fl. welches von dem schwäbischen Kreis auf Baden übergegangen und von der dahiesigen Domainenverwaltung bereits heimbezahlt worden ist, fehlt die Obligation. Wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten seine etwaige Ansprüche an das Kapital dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Gengenbach den 16. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Verlohrne Schuldburkunde.] Ueber ein Kapital von 2002 fl. 15 kr., dem Kirchengrund Zell am Harmersbach zugehörig und bey der Mediatisirung des Reichsthal Harmersbach als Schuldbuchans Haus Baden übergegangen, ist die Urkunde abhanden gekommen. Wer solche besitzt, wird aufgefordert, seine Ansprüche auf dieses Kapital von heute an binnen 3 Monaten dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Gengenbach den 21. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

- (1) **Gengenbach.** [Amortisirte Schuldscheine.] Nachdem in Folge dies amtlicher Aufforderung vom 23. Februar und 9. März 1821. sich Niemand aufgefunden, welcher auf die, nachstehenden Verrechnungen abhanden gekommene Schuldscheine über bei der gnädigsten Herrschaft gestandene Kapitalien, und zwar
- a) der St. Nikolauskapellenverrechnung in Entersbach über 550 fl. Kapital,
 - b) der PfarrkirchenSchaffney Gengenbach über 800 fl. Kapital,
 - c) der St. Erhardsfondsverrechnung in Gengenbach über 2500 fl. Kapital,
 - d) der SpitalSchaffney Gengenbach über 5000 fl. Kapital,
 - e) der PfarrkirchenSchaffney Harmersbach
 - 1) über ein Kapital von 215 fl.
 - 2) über ein Kapital von 150 fl.
 - 3) über ein Kapital von 155 fl.

Ansprüche formirt hatte, als werden diese Schuldscheine für amortisirt erklärt, und dieses mit dem Beisatz öffentlich kund gemacht, daß sich die übrigen in unsern Aufforderungen vom 23. Februar und 9. März 1821. bezeichneten Schuldscheine in der Zwischenszeit aufgefunden haben.

Gengenbach den 30. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)